

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3328/1

öffentlich

Datum: 25.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Weis

Landschaftsausschuss 06.10.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode

Beschlussvorschlag:

Der Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode wird gemäß Vorlage Nr. 15/3328/1 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	ca. 100.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung

Die Digitale Gremienarbeit (DiGrem) beim LVR wurde mit Beginn der 14. Wahlperiode (Vorlage Nr. 13/3604) eingeführt. Der Landschaftsausschuss hat 2014 die Ausstattung mit LVR-Tablets (Apple-iPad) für die Mitglieder der Landschaftsversammlung (MLVers) und die sachkundigen Bürger*innen der Fraktionen (sB der Fraktionen) beschlossen. Dabei wurde eine Nutzungsdauer der iPads für eine Wahlperiode zugrunde gelegt.

Bislang kann für die DiGrem-Teilnahme wahlweise ein LVR-Tablet (Apple-iPad) oder ein privates Endgerät genutzt werden. LVR-Standard bei der Ausgabe von mobilen Endgeräten in Form von Tablets und Smartphones sind Apple-Produkte. Bei Nutzung eines LVR-Tablets wird aktuell ein Apple-iPad inkl. Zubehör (Ladekabel, Netzteil und Hülle) sowie auf Wunsch eine SIM-Karte seitens des LVR leihweise zur DiGrem-Teilnahme zur Verfügung gestellt.

Mit dem bevorstehenden Wahlperiodenwechsel ist die Einführung eines neuen Landschaftsversammlungsmanagementsystems (Projekt LAVEMA) geplant. Vor deren Hintergrund ist auch eine Neubetrachtung der künftigen digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen zur DiGrem-Teilnahme erfolgt:

- Den MLVers wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt.
- sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen.
- Allen MLVers und sB der Gremien der LVers wird der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Die voraussichtliche Anzahl der zu beschaffenden LVR-iPads erfordert eine Ausschreibung. Unter Einhaltung vorgeschriebener vergaberechtlicher Fristen im Rahmen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung angekündigter langer Lieferzeiten ist eine Beschlussfassung zur digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 dringend geboten. Nach jetzigem Stand können die LVR-iPads nur so rechtzeitig zu Beginn der ersten Sitzungsrunde Ende Januar 2026 bereitgestellt werden.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage: Entgegen der Ursprungsvorlage sollen neben den MLVers auch den sB der Fraktionen bei Bedarf LVR-Tablets für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt keine Gewährung eines Zuschusses wie unter IV. vorgesehen. Bei freiwilliger Nutzung eines eigenen mobilen Endgeräts zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit wird, wie bislang auch, kein Zuschuss gewährt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3328/1:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Beschlussfassung zur Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode gem. der Vorlage Nr. 15/3328 auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt mit der Aufforderung an die Fraktionsgeschäftsführungen, sich nochmals zur Thematik zu beraten.

Im Gespräch zwischen den Fraktionsgeschäftsführungen und dem LVR-Fachbereich 06 am 24.09.2025 haben sich Erstere darauf festgelegt, dass, entgegen des ursprünglichen Vorschlags zur digitalen Ausstattung ab der 16. Wahlperiode (Vorlage Nr. 15/3328), neben den MLVers auch den sB der Fraktionen ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt werden soll. Dabei wurde jedoch ausdrücklich betont, dass die Ausgabe nur bei Bedarf erfolgen soll, und die MLVers und sB der Fraktionen zu Beginn der 16. Wahlperiode explizit darüber informiert werden sollen, dass der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen auch über Endgeräte möglich ist, die im Privatbesitz sind oder von einer Mitgliedskörperschaft ausgegeben wurden.

Das Verfahren zur Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode (s. IV. in der nachstehenden Begründung der Ursprungsvorlage) wird daher wie folgt angepasst:

Allen MLVers und sB der Gremien der LVers wird der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Den MLVers und sB der Fraktionen wird bei Bedarf ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Gewährung eines Zuschusses wie unter IV. vorgesehen. Bei freiwilliger Nutzung eines eigenen mobilen Endgeräts zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit wird wie bislang auch kein Zuschuss gewährt.

Die digitale Ausstattung ab der 16. Wahlperiode beinhaltet zudem die Fortsetzung der Bereitstellung von LVR-E-Mailadressen für alle MLVers und sB der Fraktionen. Es ist vorgesehen, dass die LVR-iPads ab der 16. Wahlperiode ohne SIM-Karten ausgegeben werden, da inzwischen eine vollumfängliche WLAN-Ausleuchtung in den Sitzungsräumen der LVR-Gebäude und LVR-Dienststellen gegeben ist. Bei Einführung der Digitalen Gremienarbeit war dies noch nicht der Fall. Die LVR-iPads werden mit einer eSim-Funktionalität ausgegeben, sodass den MLVers und sB der Fraktionen die Möglichkeit gegeben ist, für die Nutzung mobiler Daten einen privaten Mobilfunkvertrag ohne Kostenerstattung durch den LVR abzuschließen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3328:

Die Digitale Gremienarbeit (DiGrem) beim LVR begegnet in der 16. Wahlperiode verschiedenen Herausforderungen, die eine Neubetrachtung der digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen erfordern. Die in einem Spannungsfeld stehenden Anforderungen der Einhaltung vorgeschriebener LVR-IT-Sicherheitsvorgaben bei gleichzeitig größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit und Umsetzung des Servicegedankens sowie der Verpflichtung, angesichts der angespannten Haushaltslage Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, sind in Bezug auf die digitale Ausstattung in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen.

Die Betrachtung der digitalen Ausstattung zur DiGrem-Teilnahme erfolgte insbesondere mit Blick auf die zu Beginn der 16. Wahlperiode im Rahmen des Projekts LAVEMA geplante Einführung des neuen Landschaftsversammlungsmanagementsystems.

I. Ausgangslage

Nach aktuellem Sachstand nutzen 177 von insgesamt 237 MLVers und sB der Fraktionen ein LVR-Tablet zur DiGrem-Teilnahme im LVR. Die LVR-Tablets in Form von Apple-iPads (in der 15. WP im Einsatz überwiegend iPad Air 4 64 GB Wifi + Cellular) werden von Beginn der Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung und/oder in ihren Gremien bis zum Ausscheiden aus der Mitgliedschaft leihweise zur Verfügung gestellt.

Bislang kann für die DiGrem-Teilnahme wahlweise ein LVR-Tablet oder ein privates Endgerät genutzt werden. LVR-Standard bei der Ausgabe von mobilen Endgeräten in Form von Tablets und Smartphones sind Apple-Produkte. Bei Nutzung eines LVR-Tablets wird leihweise ein Apple-iPad inkl. Zubehör (Ladekabel, Netzteil und Hülle) sowie auf Wunsch eine SIM-Karte seitens des LVR zur Verfügung gestellt. Der LVR-Fachbereich 06 bleibt Eigentümer der iPads (einschließlich der SIM-Karten). Im Rahmen der Geräteeinrichtung erfolgt eine Verbindung des iPads mit einer auf Basis der LVR-E-Mailadresse erstellten LVR-Apple-ID und eine Einbindung des iPads in die Umgebung des Mobile Device Managements (MDM) des LVRs (ermöglicht automatischen WLAN-Login in das LVR-Netz, die automatische Bereitstellung der LVR-Apps und der LVR-E-Mails sowie eine Fernlöschung bei Diebstahl oder Verlust des Geräts). Darüber hinaus wird bei Fehlfunktion oder Schäden ein First-Level-Support durch den LVR-Fachbereich 06 zur Beseitigung der Fehlfunktion bzw. Instandsetzung des Geräts angeboten. Die (nichtöffentlichen) Sitzungsunterlagen sind bisher über einen passwortgeschützten Zugang auf der Internetseite des LVR einsehbar und somit grundsätzlich von jedem Endgerät aus abrufbar.

II. Vorschlag der Verwaltung für die digitale Ausstattung ab der 16. Wahlperiode

Ein erster Austausch zwischen den Fraktionsgeschäftsführungen und dem LVR-Fachbereich 06 zur digitalen Ausstattung ab der 16. Wahlperiode hat bereits im Quartalsgespräch am 08.07.2025 stattgefunden.

Angesichts der beschriebenen Anforderungen schlägt die Verwaltung nunmehr folgende Ausgestaltung der digitalen Ausstattung ab der 16. Wahlperiode vor:

- Den MLVers wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt.
- sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen.

Diese Ausgestaltung der digitalen Ausstattung zielt darauf hin, eine Balance zwischen den verschiedenen Anforderungen – Einhaltung der LVR-IT-Sicherheit bei größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit und Umsetzung von Konsolidierungsmöglichkeiten – zu schaffen.

Die Differenzierung in der Ausstattung berücksichtigt die geringe Anzahl an Gremiensitzungsteilnahmen von sB der Fraktionen und die Unterscheidung zwischen MLVers und sB gemäß Entschädigungsverordnung NRW.

Nach Rückmeldestand vom 31.07.2025 stellt der überwiegende Teil der Mitgliedskörperschaften (16 von 26) ihren sB bereits bisher und auch in der kommenden Wahlperiode keine mobilen Endgeräte zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit zur Verfügung. Einige Mitgliedskörperschaften stellen ihren sB nur teilweise Geräte zur Verfügung. Teilweise können die sB in den Mitgliedskörperschaften alternativ Papierversand beantragen, diese Option käme beim LVR aufgrund der festgelegten vollständigen Umsetzung der papierlosen Gremienarbeit allerdings nicht zum Tragen. Die Minderheit der Mitgliedskörperschaften stellt somit ihren Mitgliedern der Stadträte und Kreistage und den sB Endgeräte zur Verfügung.

Bei Nutzung eigener Endgeräte zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit soll sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Monat (insgesamt für die Wahlperiode maximal 300 € und anteilig je nach Dauer der Mitgliedschaft in der Wahlperiode) gewährt werden. Der Zuschuss kann für die Beschaffung und/oder den Betrieb eines eigenen Endgeräts inkl. Zubehör genutzt werden.

Die Mehrheit der Mitgliedskörperschaften, die den sB keine Endgeräte bereitstellen, zahlen trotz der Verpflichtung zur Nutzung eigener Geräte keine finanzielle Entschädigung an die sB.

Das Angebot zur Nutzung eines LVR-iPads soll auch den Geschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, unterbreitet werden.

Die digitale Ausstattung ab der 16. Wahlperiode beinhaltet zudem die Fortsetzung der Bereitstellung von LVR-E-Mailadressen für alle MLVers und sB der Fraktionen. Es ist vorgesehen, dass die LVR-iPads ab der 16. Wahlperiode ohne SIM-Karten ausgegeben werden (Ersparnis ca. 150.000 € pro Wahlperiode), da inzwischen eine vollumfängliche WLAN-Ausleuchtung in den Sitzungsräumen der LVR-Gebäude und LVR-Dienststellen gegeben ist. Bei Einführung der Digitalen Gremienarbeit war dies noch nicht der Fall. Die LVR-iPads werden mit einer eSim-Funktionalität ausgegeben, sodass den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, für die Nutzung mobiler Daten einen privaten Mobilfunkvertrag ohne Kostenersatzung durch den LVR abzuschließen.

Die externen sB des Landesjugendhilfeausschusses, der Ökologischen Beiräte der LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie die Vertreter*innen der Stadt Köln im Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln" und der Stadt Düsseldorf im Beirat für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung bleiben wie auch in den vergangenen Wahlperioden von der vorgeschlagenen Praxis ausgenommen. Dies gilt auch für einen etwaigen Zuschuss. Dennoch wird mit Beginn der 16. Wahlperiode allen MLVers und sB der Gremien der LVers der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Bei ausschließlicher Ausstattung der MLVers mit einem LVR-iPad und Zahlung eines Zuschusses für die sB der Fraktionen könnten pro Wahlperiode zusätzlich ca. 90.000 € (einmalige Beschaffungs- und laufende Betriebskosten) eingespart werden.

III. Ausschreibung

Die voraussichtliche Anzahl der für die 16. Wahlperiode zu beschaffenden LVR-iPads erfordert eine Ausschreibung. Für die Beschaffung der LVR-iPads entstehen voraussichtlich einmalig Kosten in Höhe von ca. 65.000 €. Unter Einhaltung vorgeschriebener vergaberechtlicher Fristen im Rahmen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung angekündigter, längerer Lieferzeiten ist eine Beschlussfassung zur digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 dringend geboten. Nach jetzigem Stand können die LVR-iPads nur so rechtzeitig zu Beginn der ersten Sitzungsrunde Ende Januar 2026 bereitgestellt werden.

IV. Ergebnis/Verfahren

Allen MLVers und sB der Gremien der LVer wird der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Den MLVers und Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt. sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen. Die Ausgestaltung des Zuschusses ist wie folgt:

- 1. Die sB der Fraktionen mit Ausnahme der Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, erhalten ab Beginn der 16. Wahlperiode bei Beantragung einen Zuschuss zur Anschaffung und/oder zum Betrieb eines eigenen Endgeräts einschließlich Zubehör zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit. Die Höhe des Zuschusses ab der 16. Wahlperiode beträgt pro Wahlperiode maximal 300 € pro sB der Fraktion. Dieser wird durch eine monatliche Zahlung von 5 € erbracht. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend mit der monatlichen Zahlung der Aufwandsentschädigung.*
- 2. Bei Beginn oder Ende der Mitgliedschaft der sB der Fraktionen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland im Laufe einer Wahlperiode erfolgt eine anteilige Gewährung des Zuschusses entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft.*
- 3. Die MLVers und Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, die das Angebot einer LVR-iPad-Nutzung abgelehnt haben, sowie die externen sB des Landesjugendhilfeausschusses, der Ökologischen Beiräte der LVR-Freilichtmuseen Komern und Lindlar, des Beirats für Inklusion und Menschenrechte und die Vertreter*innen der Stadt Köln im Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln" und der Stadt Düsseldorf im Beirat für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung haben keinen Anspruch auf den Zuschuss nach Nr. 1.*

V. Beschlussvorschlag

Der Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode wird gemäß Vorlage Nr. 15/3328 zugestimmt.

Im Auftrag

E g y p t i e n